

Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage www.neftenbach.ch

Sitzungen vom 15. April 2020

Befristete Stellenplanerhöhung im Werkbetrieb

Der Stellenplan im Werkbetrieb Neftenbach wird vom August 2020 bis Dezember 2020 temporär um 100 % aufgestockt. Es ist geplant, dass der dann ausgelernte Lernende bis zur Rekrutenschule weitere Berufserfahrungen sammeln kann und der Werkbetrieb zusätzlich vom hohen Ausbildungsstand des Lehrabgängers profitieren kann. Eine beidseitige Win-Win-Situation.

Zweckverband Schulpsychologischen Dienst Winterthur-Land, Austritt

Die Schulpflege Neftenbach hat sich mit Beschluss vom 17. März 2020 für den Austritt aus dem Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land ausgesprochen.

Die Schulpsychologischen Dienste (SPD) unterstützen die Volksschule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Sie leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Die Schulpsychologischen Dienste sind auf Gemeindeebene organisiert und werden von den Gemeinden geführt. Am 23. Oktober 1978 wurde der Zweckverband der Schulpsychologische Dienst Winterthur Land gegründet. Neftenbach ist seit der Gründung Mitglied dieses Zweckverbandes.

Während die Anzahl der durch den Schulpsychologischen Dienst Winterthur Land betreuten Schülerinnen und Schüler (0,6 Vollzeitstellen) in den letzten Jahren durch die Einführung einer Fachstelle Sonderpädagogik an der Schule Neftenbach stark abgenommen haben (ca. – 40%), sind die Kosten um ca. 10 % gestiegen. Die Kosten in der Psychomotorik (0,55 Vollzeitstellen) sind um rund 15% gestiegen. Dieses Auseinanderdriften von Kosten und Nutzen waren immer wieder Anlass zu Diskussionen und Überlegungen in der Schulpflege.

In der Vergangenheit fehlte aber eine Alternative zum Schulpsychologischen Dienst Winterthur Land. Am 1. November 2018 wurde der Schulpsychologische Dienst «SPD Verbund OST» gegründet. Dieser Verbund erledigt im Grunde die gleichen Aufgaben wie auch der Schulpsychologische Dienst Winterthur-Land. Im Gegensatz zum Schulpsychologischen Dienst Winterthur-Land sind jedoch beim SPD Verbund OST die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den einzelnen Schulen angestellt und haben den Arbeitsplatz vor Ort. Beim SPD-Verbund OST arbeiten die Schulpsychologischen Dienste autonom, verpflichten sich aber zur gegenseitigen Zusammenarbeit, um Nachteile einer Kleineinheit auszugleichen (Stellvertretungen, Wissens- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Grundlagen etc.).

Ziel dieser Neuorganisation des Schulpsychologischen Dienstes und der Psychomotorik ist nicht primär eine Kosteneinsparung, sondern eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität, das heisst mehr Nutzen im Vergleich zu den Kosten. Durch die Arbeit vor Ort fallen Wegzeiten und Hindernisse weg. Zudem können die Stellenprozente auf unsere Bedürfnisse angepasst werden, so dass die Gemeinde Neftenbach nur noch die effektiven Kosten von Neftenbach tragen muss und sich nicht mehr nach einem Kostenschlüssel an den Gesamtkosten des Zweckverbandes beteiligen muss. Mit dem Austritt aus dem Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land und dem Anschluss an den SPD Verbund OST dürften die Kosten neben dem höheren Nutzen leicht geringer ausfallen.

Art. 7 Zif. 5 der Gemeindeordnung von Neftenbach schreibt vor, dass der Abschluss und die Änderung von Verträgen über die Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts der Urnenabstimmung zu unterbreiten sind. Analog verhält es sich für einen Austritt aus einem Zweckverband. Über solche Geschäfte findet keine Vorberatung an der Gemeindeversammlung statt. Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung sind Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet.

Der Antrag der Schulpflege wurde zusammen mit den Unterlagen und dem Entwurf des beleuchtenden Berichtes geprüft. Die Argumentation der Schulpflege ist nachvollziehbar und begründet. Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Austritt aus dem Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land zuzustimmen. Die Urnenabstimmung wurde auf den 28. Juni 2020 angeordnet, so dass bei einer Annahme der Vorlage dem Zweckverband fristgerecht bis Ende Juli 2020 gekündigt werden kann.

Gemeinderat Neftenbach

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 27. April 2020